

KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder bekommen Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



Familien bekommen für jedes Kind Kindergeld. Die Höhe des Kindergeldes ist unabhängig von Einkommen und Vermögen der Eltern.

Familienkasse Sachsen-Anhalt-Thüringen

Kindergeld
Schopenhauerstraße 2
06114 Halle (Saale)
0800 4 5555 30



KINDERGELD

KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag ist eine Leistung für Familien, die Unterstützung brauchen. Den Kinderzuschlag können Familien zusätzlich zum Kindergeld bekommen.



Die Höhe ist vom Einkommen und Vermögen abhängig. Die Mindesteinkommensgrenze ist zu beachten.

Familienkasse Sachsen-Anhalt-Thüringen

Kinderzuschlag
Schopenhauerstraße 2
06114 Halle (Saale)
0800 4 5555 30



KINDERZUSCHLAG

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe helfen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Unterstützung brauchen. Die Leistungen können für die Bereiche Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.



Die Höhe hängt davon ab, welche Leistung in Anspruch genommen wird.

Jobcenter Halle (Saale)

Team Bildung und Teilhabe
Neustädter Passage 6
06122 Halle (Saale)
0345 6822 802
www.jobcenter.digital (per Postfachnachrichten)
www.jobcenter-hallesaale.de



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter üblicherweise für sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt. Frauen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, können einen Anspruch auf einmaliges Mutterschaftsgeld beim Bundesamt für Soziale Sicherung haben.



Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.

Krankenkasse

Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



MUTTERSCHAFTSGELD

ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Das Elterngeld / ElterngeldPlus gleicht das Einkommen für die Betreuung nach der Geburt aus.



Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen und auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Stadt Halle (Saale)

Team Bundeselterngeld
Neustädter Passage 18
06122 Halle (Saale)
0345 221 6639
bundeselterngeld@halle.de
www.halle.de



ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

WOHNGELD

Das Wohngeld ist ein Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung von Familien, die Unterstützung brauchen.



Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.

Stadt Halle (Saale)

Abteilung Wohngeld
Südpromenade 30
06128 Halle (Saale)
0345 221 4562
wohngeld@halle.de
www.halle.de



WOHNGELD

UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird für Kinder gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt bekommen.



Die Höhe ist nach dem Alter des Kindes gestaffelt.

Stadt Halle (Saale)

Team Unterhaltsvorschuss
Neustädter Passage 18
06122 Halle (Saale)
0345 221 3182
unterhaltsvorschuss@halle.de
www.halle.de



UNTERHALTSVORSCHUSS

ERSTAUSSTATTUNG

Ein Zuschuss zur Erstausrüstung kann im Jobcenter oder bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ beantragt werden. Der Anspruch kann auch ohne Bezug von Leistungen bestehen.



Der Zuschuss kann eine Geld- oder Sachleistung sein. Der Bedarf muss nachgewiesen werden.

Jobcenter Halle (Saale)

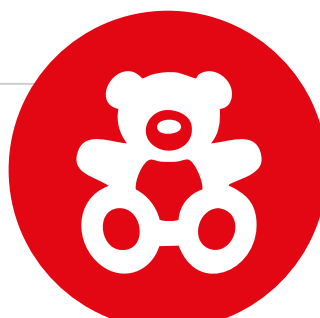
Team Leistungsgewährung
Neustädter Passage 6
06122 Halle (Saale)
0345 6822 802
www.jobcenter.digital (per Postfachnachrichten)
www.jobcenter-hallesaale.de



ERSTAUSSTATTUNG

ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Eine Beitragsreduzierung oder -befreiung für die Kinderbetreuung ist möglich. Auch Arbeitgeber*innen können einen Zuschuss für die Kinderbetreuung gewähren.



Die Höhe Beitragsreduzierung oder -befreiung der Betreuungskosten ist vom Einkommen abhängig.

Stadt Halle (Saale)

Team Wirtschaftliche Erziehungshilfe-WEH
Neustädter Passage 18
06122 Halle (Saale)
0345 221 5856
kita-kostenuebernahme@halle.de
www.halle.de



ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

BAFÖG / AUFSTIEGS-BAFÖG

Das BAFöG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Aus- oder Weiterbildung zu machen. Bei Fragen zum Studierenden-BAFöG oder zur Studienstarthilfe wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Studierendenwerk an Ihrem Studienort.



Die Höhe vom BAFöG/Aufstiegs-BAFöG hängt von verschiedenen Faktoren ab und fällt unterschiedlich hoch aus.

Stadt Halle (Saale)

Amt für Ausbildungsförderung
Neustädter Passage 18
06122 Halle (Saale)
0345 211 3171
bafogeg-amt@halle.de
www.halle.de



BAFÖG

BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Auszubildende können Berufsausbildungsbeihilfe als Zuschuss bekommen.



Die Höhe der Berufsausbildungsbeihilfe richtet sich nach der Unterbringung und dem Einkommen.

Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Süd

Schopenhauerstraße 2
06114 Halle (Saale)
0800 4 5555 00



BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein befristeter, zinsgünstiger Kredit für Schüler*innen und Studierende zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für Ausbildungskosten, die nicht durch das BAFöG abgefangen werden.



1.000 €* bis 7.200 €* Kreditsumme in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von 3.600 €* ist möglich.

Bundesverwaltungsamt

BF I 4, Vergabe

50728 Köln
0228 99358 4492
bildungskredit@bva.bund.de
www.bva.bund.de



BILDUNGSKREDIT

SCHÜLER BAFÖG

Schüler*innen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, können BAFöG bekommen. Sie bekommen Schüler-BAFöG als vollen Zuschuss.



Die Höhe vom BAFöG hängt von verschiedenen Faktoren ab und fällt unterschiedlich hoch aus.

Stadt Halle (Saale)

Amt für Ausbildungsförderung
Neustädter Passage 18
06122 Halle (Saale)
0345 211 3171
bafogeg-amt@halle.de
www.halle.de



SCHÜLER BAFÖG



EIN SERVICE IHRER FAMILIENKASSE

* Bei den angegebenen Werten handelt es sich um den Stand 01/2026. Beratung und Informationen zu aktuellen Beträgen erhalten Sie bei den Ansprechpartnern der jeweiligen Institution.